

Johannes Berardi war bekanntlich für das *archivum* beziehungsweise *tabularium* des Klosters zuständig. Dabei handelt es sich um ein schwieriges und wichtiges Amt, denn der Archivar war in der Regel derjenige, der beim Königshof und der päpstlichen Kurie die Klostersgemeinde mit deren Ansprüchen und Anliegen vertrat. Dies setzte ausgeprägte „diplomatische“ Fähigkeiten voraus: Man musste nicht nur in den Verhandlungen mit dem Königshof oder der Kurie versiert sein, sondern auch über tiefe Kenntnisse der Geschichte und der archivalischen Materialien der Institution verfügen. Derartige Personen, die zugleich Mönche, Archivare und Geschichtsschreiber waren – weitere Beispiele sind Gregor von Catino, Johannes von Volturmo, Petrus Diaconus und Alexander von Carpineto –, verdankten ihren Aufstieg oft Äbten, welche ihre Kompetenzen schätzten, ein Vertrauensverhältnis zu ihnen pflegten und eine klare Vorstellung bezüglich der Stellung des jeweiligen Klosters in der kirchlichen und politischen Ordnung ihrer Zeit hatten¹⁷³. In den Werken dieser Klosterarchivare kam darum oft die Sichtweise des Abtes zum Ausdruck, welcher sie gefördert und unterstützt hatte. Durch die kostspielige und aufwändige Anfertigung eines Chartulars beziehungsweise einer Chronik konnte die Vision fixiert werden, welche der Abt und ein Teil der Klostersgemeinde bezüglich der Identität und der Stellung der Institution in der Kirche und Herrschaftsordnung vertraten.

Nach schwierigen Anfängen hatte sich Abt Leonas, dessen Wahl sowohl am normannischen Herrscherhof als auch in der Region auf harsche Ablehnung gestoßen war, intensiv darum bemüht, sowohl mit dem König und dessen *officiales* als auch mit den Päpsten und der römischen Kurie eng zu kooperieren. Zugleich hatte er einen harten Kurs gegen die lokalen Kräfte eingeschlagen, welche der Wiederherstellung der patrimonialen und jurisdiktionellen Position des Klosters im Wege standen. Es ist wohl anzunehmen, dass die Casaurienser Mönche, welche größtenteils dem lokalen Adel entstammten, von einer derartigen Politik irritiert und verunsichert waren. Der Umstand, dass das Kloster seit Jahrhunderten eher an das fränkische und römisch-deutsche Reich gebunden war, und nicht an das vor Kurzem entstandene Königreich

173) Vgl. einführend zu diesen Personen: Umberto LONGO, Gregorio da Catino, in: DBI 59 (2002) Sp. 254–258; Antonio SENNIS, Giovanni di San Vincenzo al Volturmo, in: DBI 56 (2001) Sp. 217f.; Mariano DELL’OMO, Pietro Diacono, in: DBI 83 (2015) Sp. 470–473; Enrico FUSELLI, Il Chronicon di S. Bartolomeo di Carpineto (1996) S. 21–27.